



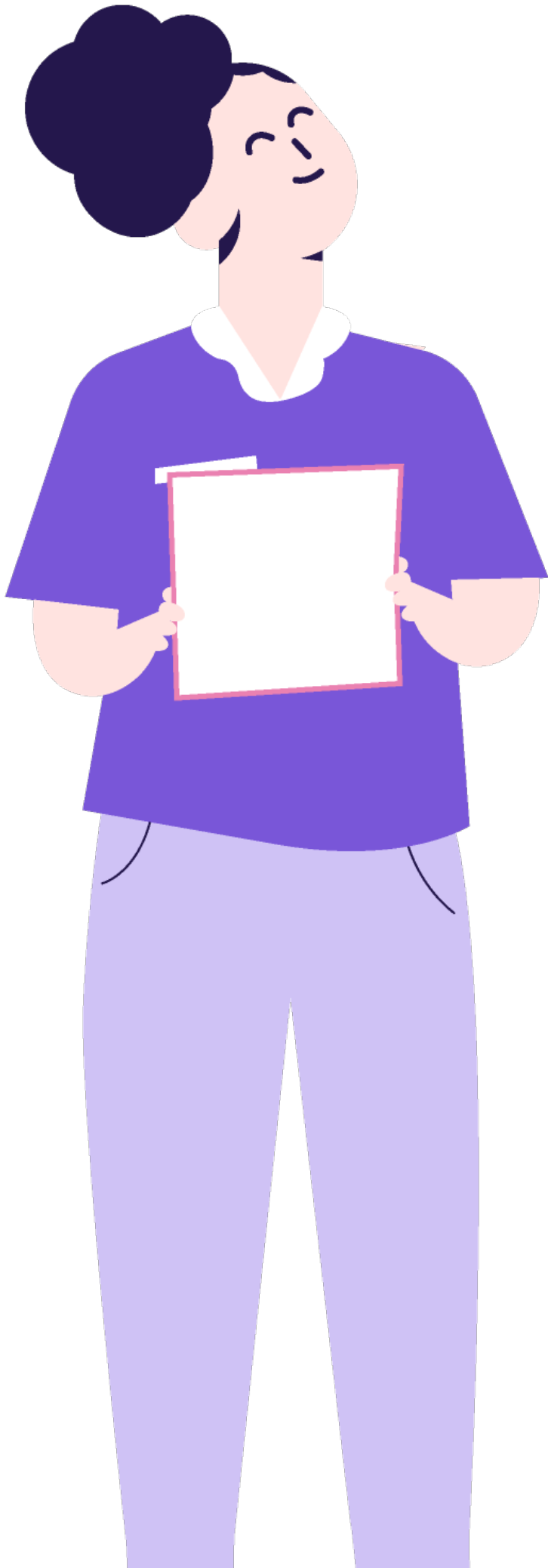
Plötzlich Pflegegrad 2

Willkommen im Pflegegrad 2! Kein Grund zur Verwirrung, wir machen es Ihnen einfacher als Sie glauben :

Ein leichter Wegweiser für Sie mit freundlichen Grüßen von FLEXXI Care Deutschland, Ihrem Spezialisten für Verhinderungspflege in Deutschland

FLEXXI Care: Pflege sofort parat, auch schon morgen, gerne auch nur einen Tag.

Stand: Juni 2026



Inhalt

1. Was ist Pflegegrad 2?
2. Die fünf Hauptleistungen im Überblick
3. Zusätzliche Leistungen
4. Wie die Leistungen zusammenhängen
5. Praktische Beispiele
6. Ihre nächsten Schritte

1. Was ist Pflegegrad 2?

Voraussetzungen

- **Pflegegrad 2** liegt vor bei einer **“erheblichen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit”**
- Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK) werden **27 bis unter 47,5 Punkte** erreicht
- Die Begutachtung erfolgt in sechs Lebensbereichen: Mobilität, kognitive Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Selbstversorgung, Umgang mit Krankheit und Gestaltung des Alltagslebens

Woher kommen die Leistungen?

Alle Leistungen werden von Ihrer Pflegekasse (Teil Ihrer Krankenkasse) finanziert und sind im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) geregelt.

Wie beantrage ich einen Pflegegrad ?

1. Formloser Antrag bei Ihrer Pflegekasse (Brief, Anruf oder E-Mail genügt)
2. Terminvereinbarung mit dem MDK für die Begutachtung
3. Begutachtung in Ihrem häuslichen Umfeld
4. Bescheid über die Einstufung (meist innerhalb von 5 Wochen)

Wichtig: Der Leistungsbeginn ist der Tag der Antragstellung!

2. Die fünf Hauptleistungen im Überblick

Leistung 1a: Pflegegeld

347 € pro Monat = 4.164 € pro Jahr

- **Woher:** Pflegekasse zahlt direkt an Sie
- **Wofür:** Wenn Angehörige, Freunde oder Nachbarn Sie pflegen
- **Verwendung:** Frei verfügbar, z.B. als Anerkennung für pflegende Angehörige

Kombination: Schließt sich mit Pflegesachleistungen gegenseitig aus (siehe Kombinationsleistung unten)

Leistung 1b: Pflegesachleistungen

Bis 796 € pro Monat = bis 9.552 € pro Jahr

- **Woher:** Pflegekasse zahlt direkt an den Pflegedienst
 - **Wofür:** Professionelle Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst (SGB XI zugelassen)
 - **Verwendung:** Körperpflege, Ernährung, Mobilität durch Fachkräfte
- Kombination: Schließt sich mit Pflegegeld gegenseitig aus (siehe Kombinationsleistung unten)

Kombinationsleistung : Pflegegeld und Pflegesachleistungen kombiniert

Flexible Mischung aus Pflegegeld + Sachleistungen

- **Woher:** Pflegekasse
- **Wie funktioniert's:** Wenn Sie z.B. 60% der Pflegesachleistungen nutzen, erhalten Sie noch 40% des Pflegegeldes, zusammen immer 100%
- **Beispiel:** Pflegedienst verbraucht 477 € (= 60% von 796 €) Sie erhalten zusätzlich 139 € Pflegegeld (= 40% von 347 €)

Wichtig – Wenn Sie Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen, lassen Sie nur maximal 90% Leistung erbringen, und beantragen Sie 10% Pflegegeld als Kombination – so sichern Sie den Anspruch auf Verhinderungspflege.

Leistung 2: Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

131 € pro Monat = 1.572 € pro Jahr

- **Woher:** Pflegekasse erstattet gegen Vorlage von Rechnungen
- **Wofür:** Anerkannte "Angebote zur Unterstützung im Alltag" nach Landesrecht, z.B.:
 1. Haushaltshilfe
 2. Betreuung und Begleitung
 3. Entlastung pflegender Angehöriger
 4. Alltagsunterstützung

Wichtig: Der Anbieter muss nach Landesrecht anerkannt sein! Es kann, anders als bei Verhinderungspflege und Pflegegeld nicht einfach ein Nachbar die Hilfe erbringen. Die die Leistung erbringende Person muss ein Zertifikat über die Ausbildung haben.

Das Budget steht grundsätzlich Monat für Monat zur Verfügung, also nicht sofort in voller Höhe. Statt dessen gibt es einen Januar-Entlastungsbetrag, einen Februar-Entlastungsbetrag und so weiter. Wird ein Betrag nicht in Anspruch genommen, „häufelt“ sich der Betrag. Wer also im Januar und Februar den Entlastungsbetrag nicht in Anspruch nimmt, kann im März 393 € in Anspruch nehmen. Nicht verbrauchte Beträge können ins nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden bis Juni des Folgejahres.

Leistung 3: Verhinderungspflege – Ihr kostenloser Zusatz zum Pflegegeld

Zur Pflegegeld-Auszahlung gibt es jedes Jahr bis zu 3.539 € an Leistungen zusätzlich – komplett kostenlos von Ihrer Pflegekasse.

Diese sogenannte Verhinderungspflege hilft, wenn die Hauptpflegeperson keine Zeit hat, zum Beispiel wegen Urlaub, Krankheit oder anderen Gründen. Die Pflege findet weiterhin zu Hause statt nur kommt statt Tochter oder Ehefrau oder wer sonst eben normalerweise pflegt eine Ersatzkraft vorbei. Sie können die kostenlose Leistung stundenweise, tageweise oder am Stück nutzen. Die Pflegekasse erstattet die Kosten gegen Rechnung und mit Erstattungsformular.

Mit FLEXXI Care ist Verhinderungspflege ganz einfach unbürokratisch nutzbar: Finden Sie über FLEXXI Care erfahrene, selbstständige Betreuungskräfte in Ihrer Nähe.

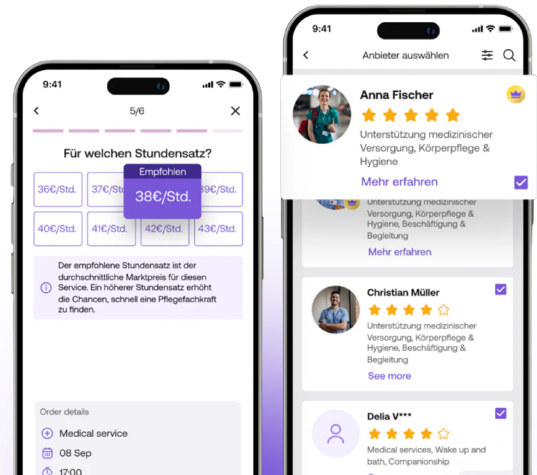
Mit der **FLEXXI Sorgenlos Karte** müssen Sie sich um nichts kümmern, wir zahlen für Sie und – FLEXXI kümmert sich um die Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse.

Der **FLEXX-i Bot** begleitet Sie Schritt für Schritt durch den Antrag, damit Sie keine kostenlose Leistung verschenken.

Verhinderungspflege ist Ihr kostenloser Anspruch, der Leistungszusatz zum Pflegegeld. Nutzen Sie ihn – mit FLEXXI Care einfach, digital und ohne Papierkram.

So intuitiv, dass es jeder kann – mit der FLEXXI App Pfleger finden

Qualifizierte Pflegekräfte in Ihrer Nähe – direkt über die FLEXXI App. So einfach und schnell hat man in Deutschland Pflege noch nie bekommen.



Verhinderungspflege beantragen mit FLEXX-i

Mit Ihrem virtuellen Helfer FLEXX-i stellen Sie den Antrag auf Verhinderungspflege in wenigen Minuten - einfach, verständlich und jederzeit.

Zum FLEXXi Chatbot



Absolut keine Bürokratie mehr - die Sorgen Los Karte

Wir übernehmen die Vorfinanzierung Ihrer Verhinderungspflege, damit Sie Ihre Sorgen los werden - mit der FLEXXI Sorgen Los Karte.



3. Zusätzliche Leistungen

a) Tages- und Nachtpflege

Bis 721 € pro Monat = bis 8.652 € pro Jahr

- **Woher:** Pflegekasse zahlt direkt an die teilstationäre Einrichtung
- **Wofür:** Betreuung in einer Tagespflege-Einrichtung tagsüber oder nachts
- Besonderheit: Dies ist eine **separate Leistung für teilstationäre Pflege** (nicht für häusliche Betreuung)
- **Kombination:** Kann **zusätzlich und ohne Anrechnung** zu Pflegegeld, Verhinderungspflege oder Pflegesachleistungen genutzt werden

Wichtig zu verstehen:

- Tagespflege = Betreuung **in einer Einrichtung** (stellen Sie sich es wie einen Kindergarten für Senioren vor)
- Abrechnung erfolgt direkt zwischen Einrichtung und Pflegekasse

b) Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

42 € pro Monat = 504 € pro Jahr

- **Woher:** Pflegekasse, oft über Pflegehilfsmittel-Boxen
- **Wofür:** Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen, etc.
- **Kombination:** Zusätzlich zu allen anderen Leistungen

c) Weitere einmalige/jährliche Leistungen:

aa) Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- Bis zu **4.180 € pro Maßnahme**
- Für Umbaumaßnahmen (Badumbau, Rampen, Treppenlifte, etc.)

bb) Hausnotruf

- monatlich bis zu 25,50€ werden übernommen

4. Wie die Leistungen zusammenhängen

Das Entscheidungs-Modell

STUFE 1: Wählen Sie EINE Option für die häusliche Pflege:

Pflegegeld (347 €/Monat)

ODER

Pflegesachleistungen (796 €/Monat)

ODER

**Kombinationsleistung (anteilig);
nutzen Sie mindestens 10% Pflegegeld**

STUFE 2: Nutzen Sie ZUSÄTZLICH beliebig viele dieser Leistungen:

- ✓ Entlastungsbetrag (131 €/Monat)
- ✓ Verhinderungspflege (3.539 €/Jahr) über FLEXXI Care
- ✓ Tages-/Nachtpflege (721 €/Monat) - teilstationär, eigenes Budget
- ✓ Pflegehilfsmittel (42 €/Monat)

Maximales Jahresbudget bei Pflegegrad 2:

Ab 18.431 € pro Jahr (wenn alle Leistungen voll ausgeschöpft werden):

- Bis 4.164 € Pflegegeld oder 9.552 € Pflegesachleistungen
- 1.572 € Entlastungsbetrag
- 8.652 € Tages-/Nachtpflege
- 504 € Pflegehilfsmittel
- 3.539 € Verhinderungspflege
- + einmalige Zuschüsse



FLEXXI Care bei Pflegegrad 2:

Entlasten Sie Ihre Familie, indem Sie 3.539 € pro Familie und Jahr nutzen, um Ihren Liebsten Auszeiten zu ermöglichen

- 3.539 € Verhinderungspflege

Lernen Sie, sich Aus-Zeiten einzuplanen, die großartigen Pflegeleistenden auf der FLEXXI Care Plattform helfen gerne und FLEXXI Care nimmt Ihnen mit der **Sorgenlos Karte** die Antragstellung 100% ab.

Trick : max. 50 % Pflegesachleistungen, mind. 10 % Pflegegeld, und 40 % Umwandlung von Pflegesachleistungen in Entlastungshilfe

Warum diese Aufteilung?

Wir empfehlen, Pflegesachleistungen nicht zu 100 % auszuschöpfen, sondern nur teilweise zu nutzen und daraus eine sinnvolle Mischung zu bilden:
maximal 50 % als klassische Pflegesachleistungen durch einen Pflegedienst;
10 %-60% als Pflegegeld (Pflege durch Angehörige);
40 % als Umwandlung in Entlastungsleistungen.
So bleiben alle drei Welten geöffnet: professionelle Pflege, Anerkennung für Angehörige und flexible Entlastung im Alltag.

1. Was bedeutet maximal 50 % Pflegesachleistungen konkret?

Beim Pflegegrad 2 stehen Ihnen bis zu 796 € Pflegesachleistungen pro Monat zur Verfügung. 50 % davon wären:
398 € Pflegesachleistungen, v.a. durch einen Pflegedienst
Diese Leistungen werden wie bisher direkt mit dem Pflegedienst abgerechnet (Körperpflege, Mobilität, Ernährung).

2. mindestens 10 % Pflegegeld sichern den Anspruch auf Verhinderungspflege

Aus demselben Budget empfehlen wir, mindestens 10 % als Pflegegeld zu wählen. Damit bleibt der Anspruch auf Verhinderungspflege erhalten.
10 % Pflegegeld von 347 € = 34,70 € Pflegegeld/Monat
Das Pflegegeld geht direkt an Sie und kann z.B. als Anerkennung für pflegende Angehörige genutzt werden – gleichzeitig ist eine formale Voraussetzung für Verhinderungspflege erfüllt.

3. 40 % Umwandlung in Entlastungshilfe (§ 45b SGB XI)

Bis zu 40 % der nicht genutzten Pflegesachleistungen können in zusätzliche Entlastungsleistungen umgewandelt werden. 40 % von 796 € = 318,40 € pro Monat als Entlastungshilfe.

Diese Mittel stehen dann zusätzlich zum regulären Entlastungsbetrag (131 €) für Unterstützung im Alltag zur Verfügung, z.B.:

- Haushaltshilfe
- stundenweise Betreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

4. Beispiel-Mix für einen Monat bei Pflegegrad 2

- bis maximal 398 € Pflegesachleistungen zb durch einen Pflegedienst (4.776 € / Jahr)
- mindestens 34,70 € Pflegegeld (416 € / Jahr)
- 318,40 € zusätzliche Entlastungshilfe aus Umwandlung (3.821 €)
- 131 € regulärer Entlastungsbetrag (1.572 € / Jahr)
- 42 € Pflegehilfsmittel (504 € / Jahr)
- 8.652 € Tages-/Nachtpflege
- 3.539 € Verhinderungspflege im Jahr durch FLEXXI Care

Damit entsteht ein flexibles System, das sowohl professionelle Pflege, Angehörigenpflege als auch flexible Entlastung durch Angebote im Alltag kombiniert – ideal für moderne, gemischte Versorgungsmodelle, mit sicherer Unterstützung durch **FLEXXI Care**, und Sie können im Jahr bis zu 23.280 € Leistungen erhalten.



5. Praktische Beispiele



Beispiel 1: Familie Müller (nur Angehörigenpflege)

Situation: Die Tochter pflegt Frau Müller zu Hause ohne professionelle Dienste.
Genutzte Leistungen:

- **Pflegegeld:** 347 €/Monat = 4.164 €/Jahr
- **Entlastungsbetrag:** 131 €/Monat = 1.572 €/Jahr
- **Verhinderungspflege:** 3.539 €/Jahr (wenn Tochter im Urlaub, über FLEXXI Care)
- **Pflegehilfsmittel:** 42 €/Monat = 504 €/Jahr

Gesamt: 9.779 € pro Jahr

Davon über FLEXXI Care: 3.539 €

Beispiel 2: Familie Schmidt (Mix aus Angehörigen + Pflegedienst)

Situation: Morgens kommt Pflegedienst zu Papa Schmidt, nachmittags pflegt der Sohn
Genutzte Leistungen:

- **Kombinationsleistung:** Pflegedienst nutzt 60% (477 €), Pflegegeld 40% (139 €) = 616 €/Monat = 7.392 €/Jahr
- **Entlastungsbetrag:** 131 €/Monat = 1.572 €/Jahr
- **Verhinderungspflege:** 3.539 €/Jahr (über FLEXXI Care bei Urlaub des Sohnes)
- **Pflegehilfsmittel:** 42 €/Monat = 504 €/Jahr

Gesamt: 13.007 € pro Jahr

FLEXXI Care übernimmt mit der SorgelosKarte die gesamte Abwicklung der Verhinderungspflege

Beispiel 3: Herr Wagner (maximale Nutzung mit Tagespflege)

Situation: Herr Wagner lebt alleine und nutzt alle verfügbaren Leistungen; eine Bekannte kommt zusätzlich zweimal im Monat zur Unterhaltung
Genutzte Leistungen:

- Pflegesachleistungen 90%: 717 €/Monat = 8.604 €/Jahr
- Pflegegeld 10% = 34,70 € im Monat für die Bekannte = 416 € / Jahr
- Entlastungsbetrag: 131 €/Monat = 1.572 €/Jahr
- Tages-/Nachtpflege: 721 €/Monat = 8.652 €/Jahr (in Tagespflege-Einrichtung)
- Verhinderungspflege: 3.539 €/Jahr (über FLEXXI Care für Wochenenden)
- Pflegehilfsmittel: 42 €/Monat = 504 €/Jahr

Gesamt: 23.287 € pro Jahr (+ einmalige Zuschüsse)

Davon über FLEXXI Care: 3.539 €; Herr Wagner nutzt den FLEXX-i

Abrechnungsbote zur einfachen Abrechnung seiner Verhinderungspflege.

6. Ihre nächsten Schritte

Schritt 1: Pflegegrad beantragen

Falls noch nicht geschehen: Rufen Sie Ihre Pflegekasse an und stellen Sie einen formlosen Antrag

Schritt 2: Vorbereitung auf MDK-Termin

- Führen Sie 1-2 Wochen ein Pfl egetagebuch
- Notieren Sie alle Hilfen, die täglich nötig sind
- Seien Sie ehrlich über die Einschränkungen

Schritt 3: Leistungen aktivieren

Nach Bewilligung des Pflegegrads:

- Entscheiden Sie: Pflegegeld, Sachleistungen max. 90% oder Kombination?
- Beantragen Sie den Entlastungsbetrag
- Nutzen Sie Verhinderungspflege ab sofort
- Prüfen Sie, ob Tagespflege für Sie sinnvoll ist und ob es Angebote gibt

Schritt 4: FLEXXI Care kennenlernen

Für Verhinderungspflege und Entlastungsleistungen:

www.flexxi.care

- Pflegekräfte und Haushaltsfinden in Ihrer Nähe finden – über 1.800 qualifizierte Betreuungskräfte in Deutschland – viele davon in Ihrer Nähe
- Sorgenloskarte bestellen – einfache Abrechnung mit der Pflegekasse, nehmen Sie Auszeiten ohne Bürokratie
- FLEXX-i Bot nutzen – Ihr digitaler Abrechnungshelfer gegen die Bürokratie

Bei Pflegegrad 2 können Sie bis zu 3.539 € pro Jahr über FLEXXI Care nutzen!



Wichtige Hinweise

Fristen beachten

- Entlastungsbetrag: Nicht genutzte Beträge können ins folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden
- Verhinderungs-/Kurzzeitpflege: Verfällt am Jahresende, kann NICHT ins nächste Jahr übertragen werden; Abrechnungen müssen bis Ende des Folgejahres erfolgen

Belege aufbewahren

Sammeln Sie alle Rechnungen und Quittungen für Abrechnungen mit der Pflegekasse. Mit der **FLEXXI Sorgenloskarte** entfällt dieser Aufwand – wir kümmern uns um die Abrechnung der Verhinderungspflege.

Beratung nutzen

- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI steht Ihnen kostenlos zu
- Für die Aufrechterhaltung aller Ansprüche muss sie 2 x im Jahr in Anspruch genommen werden.
- FLEXXI Care Kundenservice hilft bei allen Fragen zur Abrechnung der Verhinderungspflege
- Prüfen Sie auch Ansprüche auf Pflegezeit und Familienpflegezeit beim Arbeitgeber

An Höherstufung denken

- Bei Verschlechterung Ihres Wohlbefindens Höherstufung beantragen
- Ab Pflegegrad 3 stehen wesentlich mehr Leistungen zur Verfügung



Kontakt zu Ihrer Pflegekasse

So erreichen Sie Ihre Pflegekasse:

- Ihre Pflegekasse ist immer bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt
- Hotline-Nummer finden Sie auf Ihrer Versichertenkarte
- Halten Sie Ihre Versicherungsnummer parat, wenn Sie anrufen.
- Online-Portal Ihrer Krankenkasse nutzen
- Persönliche Beratung in Ihrer Krankenkassen-Geschäftsstelle

Kostenlose Pflegeberatung:

- **Telefon:** 030 - 20 179 131 (Pflegetelefon des Bundesministeriums)
- **Online:** www.pflege-navigator.de

Pflegegrad 2 - Leistungsübersicht 2026 (Jahresbeträge)

Häusliche Pflege - Wähle eine Option

ZUSÄTZLICH NUTZBAR

Pflegegeld

347€ pro Monat

für Angehörigenpflege



Entlastungsbetrag

131€ pro Monat

für Alltagsunterstützung

ODER

Kombinationsleistung
Anteilige Mischung



Tages- / Nachtpflege bis

721€ / Monat

Teilstationäre Betreuung

Pflegesachleistungen

bis 796€/Monat

Für ambulante
Pflegedienste



Pflegehilfsmittel

42€/Monat

Verbrauchsprodukte

Gegenseitige Verrechnung -
nur eine Variante wählbar!

JAHRESBUDGET

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

3.539€ pro Jahr

Flexibel für Vertretung oder stationären Aufenthalt

Stand: Juni 2026

Diese Broschüre dient der allgemeinen Information. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall dar. Bei individuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse oder an FLEXXI Care, wir helfen gerne.

© MMXXVI Dr. jur. Rudolf King und FLEXXI Care Deutschland. Alle Rechte vorbehalten.

Was erlaubt ist:

Sie dürfen diese Broschüre gerne als Ganzes weitergeben, abspeichern und verlinken – das freut uns sogar. Bitte prüfen Sie zur Sicherheit vorab unter flexxi.care, ob nicht vielleicht bereits eine neuere Version verfügbar ist.

Wir freuen uns auch, wenn Sie uns über Veröffentlichungen im Internet informieren, aber Sie sind nicht dazu verpflichtet.

Was nicht erlaubt ist:

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FLEXXI Care Deutschland darf diese Broschüre nicht teilweise vervielfältigt, im Ganzen oder auszugsweise veröffentlicht, noch ganz oder in Teilen verkauft oder sonst kommerziell verwertet werden.

Bei Zitaten und Auszügen ist eine ausdrückliche, vorherige schriftliche Genehmigung sowie unbedingt die Nennung von FLEXXI Care als Urheberin erforderlich.



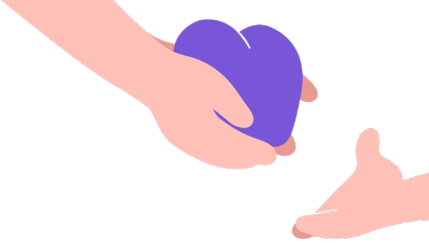
FLEXXI Care



Kontakt

FLEXXI Care Deutschland GmbH
www.flexxi.care

Plötzlich Pflegegrad!



Pflegegrad



Plötzlich Pflegegrad 1

Wieviel bekomme ich wo? Ihr Wegweiser für Sie durch die Leistungen der Pflegeversicherung

Willkommen in Pflegegrad 1! Kein Grund zur Verwirrung, wir machen es Ihnen einfacher als Sie glauben!

Ein leichter Wegweiser für Sie mit freundlichen Grüßen von FLEXXI Care Deutschland, Ihrem Spezialisten für Verhinderungspflege in Deutschland

FLEXXI Care Pflege sofort parat, auch schon morgen, gerne auch nur einen Tag.

Stand März 2026



Pflegegrad



Plötzlich Pflegegrad 2

Willkommen im Pflegegrad 2! Kein Grund zur Verwirrung, wir machen es Ihnen einfacher als Sie glauben!

Ein leichter Wegweiser für Sie mit freundlichen Grüßen von FLEXXI Care Deutschland, Ihrem Spezialisten für Verhinderungspflege in Deutschland

FLEXXI Care Pflege sofort parat, auch schon morgen, gerne auch nur einen Tag.

Stand März 2026



Plötzlich Pflegegrad 3

Wieviel bekomme ich wo? Willkommen in Pflegegrad 3! Kein Grund zur Verwirrung, wir machen es Ihnen einfacher als Sie glauben!

Ein leichter Wegweiser für Sie mit freundlichen Grüßen von FLEXXI Care Deutschland, Ihrem Spezialisten für Verhinderungspflege in Deutschland

FLEXXI Care Pflege sofort parat, auch schon morgen, gerne auch nur einen Tag.

Stand März 2026



Plötzlich Pflegegrad 4

Wieviel bekomme ich wo? Willkommen in Pflegegrad 4! Kein Grund zur Verwirrung, wir machen es Ihnen einfacher als Sie glauben!

Ein leichter Wegweiser für Sie mit freundlichen Grüßen von FLEXXI Care Deutschland, Ihrem Spezialisten für Verhinderungspflege in Deutschland

FLEXXI Care Pflege sofort parat, auch schon morgen, gerne auch nur einen Tag.

Stand März 2026



Plötzlich Pflegegrad 5

Wieviel bekomme ich wo? Willkommen in Pflegegrad 5! Kein Grund zur Verwirrung, wir machen es Ihnen einfacher als Sie glauben!

Ein leichter Wegweiser für Sie mit freundlichen Grüßen von FLEXXI Care Deutschland, Ihrem Spezialisten für Verhinderungspflege in Deutschland

FLEXXI Care Pflege sofort parat, auch schon morgen, gerne auch nur einen Tag.

Stand März 2026



Jetzt herunterladen!

Zum FLEXXI Chatbot



FLEXXI Care

